

Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern

Amt für Geoinformation,
Vermessungs- und Katasterwesen

Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin



Zuständige Stelle für die Berufsausbildung
für die Ausbildungsberufe der
Geoinformationstechnologie

Ausbildende und Ausbilder/innen für die Ausbildungsberufe Vermessungstechniker/Vermessungstechnikerin und Geomatiker/Geomatikerin in Mecklenburg – Vorpommern

bearbeitet von: Herrn Biegemann
Telefon: 0385 588 - 56099
E-Mail: Patrick.Biegemann@laiv-mv.de
Aktenzeichen: 310a1 – 0363.5
Datum: 30. Januar 2025

per E- Mail

Nr. 78 – Januar 2025

Mitteilung

des Landesamtes für innere Verwaltung als zuständige Stelle für die Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Mitteilung Nr. 78 – Januar 2025 - übergebe ich Ihnen aktuelle Informationen für die berufliche Erstausbildung und Umschulung in den Berufen der Geoinformationstechnologie.

1. Abschlussprüfung Sommer 2025

Im Rahmen der bevorstehenden Abschlussprüfung sind hinsichtlich des betrieblichen Auftrags im Prüfungsbereich 1 für beide Berufe nachfolgende Punkte zu beachten. Dabei handelt es sich um Vorgaben aus der Prüfungsordnung und um Beschlüsse der Prüfungsausschüsse. Diese und weitere Informationen finden Sie auch in der aktuellen [Handreichung](#) zur Abschlussprüfung.

Antrag auf Genehmigung des betrieblichen Auftrags:

- Die Aufgabenstellung zum betrieblichen Auftrag ist durch den Auszubildenden/die Auszubildende (Vertragspartner/Vertragspartnerin) in Abstimmung mit dem/der Auszubildenden zu erstellen (§ 18 Abs. 1 der Prüfungsordnung).
- Über den Ablauf der Durchführung des betrieblichen Auftrags ist durch den/die Aufsichtsführende eine Niederschrift zu fertigen (Bestätigung der Angaben des/der Auszubildenden im Nachweis).
- Der/die Aufsichtsführende ist im Antrag zu benennen.
- Die notwendigen Formulare werden auf der Homepage der zuständigen Stelle zur Verfügung gestellt.
- Im Falle der schriftlich begründeten Ablehnung des Antrags auf Genehmigung des betrieblichen Auftrags wird der/die Auszubildende schriftlich aufgefordert, in Abstimmung mit dem/dem Auszubildenden einen neuen Antrag einzureichen. Dieser ist dann bis zu einem genannten Stichtag der zuständigen Stelle vorzulegen. Wird der neue Antrag nicht fristgerecht eingereicht oder erneut abgelehnt, kann der Prüfungsbereich 1 nicht zum beantragten Termin abgelegt werden. Das Prüfungsverfahren kann dann frühestens zum nächsten Prüfungstermin abgeschlossen werden.

Bearbeitung des betrieblichen Auftrags:

- Nach Zustellung der Genehmigung sind alle Anfragen von den Auszubildenden selbst ausschließlich per E-Mail an die zuständige Stelle zu richten.
- Falls es nicht möglich sein sollte, den geplanten Auftrag bzw. den geplanten Durchführungszeitraum einzuhalten, ist die zuständige Stelle unverzüglich per E-Mail zu informieren. Dabei sind die Sachverhalte von dem/der Auszubildenden oder dem/der Aufsichtsführenden zu bestätigen.
- Bei Beginn der Bearbeitung vor Genehmigung und vor Beginn des Bearbeitungszeitraums ohne Ausnahmegenehmigung wird der Prüfungsbereich mit null Punkten (Note 6) bewertet. Dies führt zum Nichtbestehen der Prüfung.
- Grundsätzlich ist die vorgeschriebene Bearbeitungszeit von 20 Stunden nicht zu überschreiten. Eine Zeitüberschreitung, ohne dass diese angezeigt wurde, wirkt sich negativ auf die Bewertung aus.

Dokumentation:

- Die Prüfungsausschüsse haben formale Vorgaben für die Dokumentation festgelegt, die zu beachten und einzuhalten sind. Diese werden bis zum Prüfungsbeginn auf der Homepage der zuständigen Stelle veröffentlicht.
- Wird die Dokumentation nicht oder nicht fristgerecht eingereicht, wird der Prüfungsbereich mit null Punkten (Note 6) bewertet. Dies führt zum Nichtbestehen der Prüfung.

Formelsammlung

- Für die schriftlichen Prüfungen wird, mit Ausnahme der Prüfung in Wirtschafts- und Sozialkunde, die Formelsammlung für das Vermessungswesen von Franz Josef Gruber, Rainer Joeckel und Gerrit Austen (22. Auflage) von der zuständigen Stelle zur Verfügung gestellt. Die Verwendung eigener Formelsammlungen ist nicht gestattet.
- Damit sich die Auszubildenden gut auf die Prüfungen vorbereiten können wird empfohlen, ihnen diese Formelsammlung auch in der Ausbildungsstätte und für den Besuch der Berufsschule zur Verfügung zu stellen.

Zeugnisübergabe

Die Übergabe der Zeugnisse an die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen erfolgt in einem feierlichen Rahmen am 23. August 2025 in Schwerin.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Heike Baron